

**Bekanntmachung Nr. 035/2006****Entgeltordnung für die Saunen der Stadt Herzogenrath****§ 1****Benutzungsentgelte**

Bei Benutzung der Saunen sind folgende Entgelte zu entrichten:

Tarifart	Tarif A Erwachsene, Studenten, Wehrdienst- und Zivildienstleistende	Tarif B Kinder und Jugendliche, Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
Einzelcoin	8,00 €	4,00 €
Fünfercoin	35,00 €	17,50 €
Zehnercoin	65,00 €	32,50 €
Sonnenbank		
Einzelcoin	5,00 €	5,00 €
Zehnercoin	40,00 €	40,00 €

Einzelcoins sind nur am Kauftag gültig.

Bei allen Fünfer- und Zehnercoins werden 5,00 € Pfand erhoben.

Bei der Festsetzung der Eintrittspreise gelten Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahres als Jugendliche.

**§ 2**

(1) Bei Verlust eines Coins wird ein Ersatz in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

Für den Verlust eines Garderobenschlüssels ist eine Entschädigung in Höhe von 30,00 € als Ersatz für die durch den Verlust entstehenden Aufwendungen zu zahlen.

(2) Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes bei Verunreinigungen wird nach dem tatsächlichen Reinigungsaufwand gemessen.

**§ 3**

Diese Entgeltordnung tritt aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 20.06.2006 mit Wirkung vom 01.07.2006 in Kraft.

Herzogenrath, den 20.06.06  
Der Bürgermeister  
gez.  
(Zimmermann)

